

Zürich, 08.04.2016

## **Communiqué zum nachsynodalen Schreiben „Amoris laetitia“ von Papst Franziskus**

### **Kluft zwischen Lehre und Praxis überwunden**

Papst Franziskus schlägt mit seinem Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* – *Die Freude der Liebe* (AL) eine Brücke zwischen Ideal und Wirklichkeit und stösst damit die überfällige Überwindung der Kluft zwischen lehramtlicher Idealvorstellung und gelebter Alltagsrealität an. Er sieht sowohl die zahllosen Unterschiede der konkreten Familiensituationen wie auch die sehr unterschiedlichen Situationen von Geschiedenen, die in einer neuen Verbindung leben. Er verabschiedet sich von Patentrezepten und allgemeinen Regelungen und ermutigt „zu einer verantwortungsvollen, persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (AL 300). Er weiss um die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, aber auch um die vielen Frauen, Männer und Kinder, deren Beziehungen zerbrochen sind und die nach neuen Verbindungen Ausschau halten oder diese schon eingegangen sind. Aufgabe der Kirche ist es, diesen Menschen Gottes Liebe und Barmherzigkeit zuzusprechen, nicht zu verurteilen, sondern zu integrieren und zu helfen. Die Hilfe der Sakramente ist dabei in gewissen Situationen nicht ausgeschlossen (AL 300 und 305). „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation sie sich auch immer befinden“ (AL 297). Auch Menschen mit homosexueller Orientierung sind in die Weisungen zu einem differenzierten Umgang mit Situation einbegriffen. Die pastorale Methode der Unterscheidung, des Gesprächs und der Begleitung und nicht zuletzt die neue Wertschätzung des Gewissens kann in unserer Kirche einen Prozess in Gang bringen, der die leidige Kluft zwischen Lehre und Praxis überwindet. Dafür bin ich Papst Franziskus ausserordentlich dankbar.

Die allermeisten Seelsorger und Seelsorgerinnen in unseren Pfarreien haben in den vergangenen Jahren aus eigener Verantwortung gehandelt und haben den Menschen in schwierigen Lebenssituationen neue Perspektiven für ein Leben aus dem Glauben und mit der Kirche eröffnet. Auch ihnen möchte ich dafür an dieser Stelle danken. Sie mussten oft im Halbschatten der kirchenrechtlichen Illegalität nach pastoralen Lösungen suchen. Diese Zeit ist vorbei. Das ist für mich Grund zur Freude.

Generalvikar Dr. Josef Annen

Generalvikar  
für die Kantone Zürich und Glarus  
(Bistum Chur)

#### Kontakt:

Arnold Landtwing  
Informationsbeauftragter Generalvikariat  
079 669 32 84